u. a. die Änderung des Religionsgesetzes und: "In Abstimmung mit dem Moskauer Patriarchat und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesundheit sollten in einigen orthodoxen Kirchen Punkte für medizinisch-psychologische Hilfe für jene geschaffen werden, die durch destruktive religiöse Organisationen geschädigt worden sind." Innenminister Kulikow verschickte ein Schreiben, in dem reichlich Anschuldigungen enthalten waren, jedoch keinerlei Beweise für die schädliche Tätigkeit ausländischer Sekten. In einer Broschüre von A. Dworkin, Direktor eines Informationszentrums des Moskauer Patriarchates, wurden Sekten der Anstiftung zum Verbrechen bis hin zu Mord beschuldigt.

Dies alles muß man im Zusammenhang mit der inzwischen fast völligen Ablehnung des Ökumenismus sehen. 1997 war in einer Broschüre, die man in und bei orthodoxen Kirchen kaufen konnte ("Die orthodoxe Beichte. Aufzählung der Sünden") u. a. zu lesen: "Herr, ich habe gesündigt vor dir durch Häresie – durch Umgang mit Häretikern, Gebet mit Häretikern, Einnahme von Speisen mit ihnen. Häretiker sind: Katholiken, Protestanten, Ökumenisten, Sektierer."

Aufgrund des Protestes von Fachleuten in Rußland kam es im Dezember 1996 zu einem Gespräch am Runden Tisch über das neue Religionsgesetz. Die Kritiker warfen sowohl dem Gesundheitsministerium wie dem Innenminister und Direktor Dworkin vor, daß sie nur Anschuldigungen vorbrächten, ohne irgendwelche Beweise zu haben. Wo seien Sektierer vor Gericht gestellt worden, weil sie gegen Gesetze verstoßen hätten? Die Religionsfreiheit dürfe nicht eingeschränkt werden. Wer sich kriminell verhalte und die Sicherheit gefährde, gehöre vor ein ordentliches Gericht. Da jedoch Kommunisten und Nationalisten in der Duma für ein neues Religionsgesetz eintraten, wurde es verkündet. Jelzin wehrte sich vergeblich, die Korrekturen, die angebracht wurden, sind mehr oder weniger kosmetischer Art. S. Filatow hat bereits 1996 gewarnt (Sovremennaja Rossija i sekty. In: Inostranaja literatura Nr. 8/96): "Eine in Zukunft möglicherweise repressive Gesetzgebung löst die Probleme nicht. Wenn die ausländische Missionstätigkeit stark beschränkt wird, dann erhalten einheimische Propheten, die um keinen Deut besser sind als die ausländischen, eine tüchtige Unterstützung..."

Theologie an staatlichen Universitäten

Eine Stellungnahme von Kardinal Joseph Ratzinger

Zu unserem Bericht über das Gespräch vom 27. Oktober 1998 zwischen dem Präfekten der Glaubenskongregation und Professor Johann Baptist Metz in Ahaus im Dezemberheft 1998 erreichte uns eine Stellungnahme von Kardinal Ratzinger, die wir seiner Bitte gemäß veröffentlichen.

Daß ich Ihren Bericht über das Gespräch von Ahaus (HK, Dezember 1998, 600 f.) als dürftig empfinde, mag mein durchaus subjektives Urteil sein. Aber an einer Stelle gerät die Halbierung einer Information faktisch zur Fehlinformation, und die möchte ich so nicht stehenlassen. Sie sagen, daß Metz einzig in seinem Plädoyer für die staatlich Theologischen Fakultäten mir gegenüber kritische Töne angeschlagen und von der Lehre des ersten Vaticanums über die natürliche Gotteserkenntnis her eine kirchliche Theologie als "Attentat auf die Definition des Glaubens" gebrandmarkt habe. Nun ist es eine Ermessensfrage, was man als "kritische Töne" bewertet. Meine Erinnerung ist, daß wir durchaus kritisch, aber immer sachlich und fair miteinander geredet haben. Ich kann mich auch nicht entsinnen, daß Metz die von ihm zurecht unterstrichene Bedeutung der Lehre von der natürlichen Gotteserkeknntnis mit der Frage der staatlichen Fakultäten

verknüpft habe. Aber vielleicht täuscht mich da mein Gedächtnis.

Jedenfalls stimme ich Metz völlig darin zu, daß die Lehre es der Theologie verbietet, sich in sich selbst zu schließen und daß sie ihr als innere Notwendigkeit ihres Wesens den Disput mit der nichtgläubigen Vernunft, das Reden und Denken über den Innenbereich des Glaubens hinaus auferlegt. Die Frage, wie sich diese notwendige Selbstüberschreitung der Theologie, die ja nun von der Enzyklika des Papstes über Glaube und Vernunft mit Nachdruck neu angemahnt wurde, im institutionellen Bereich auswirken muß, gehört einer anderen Ebene zu. Sicher ist meine Erinnerung, daß weder Moltmann noch Metz dieses Problem als eine Kritik an mir vorgebracht haben, da ja es außerhalb meiner institutionellen Kompetenzen liegt und ich mich selber dazu nie geäußert habe, also eine zu kritisierende Position gar nicht vorlag. Bei-

Herder Korrespondenz 53 1/99

den ging es wohl darum, in Anwesenheit eines Vertreters der römischen Zentralbehörden dieses Thema anzumahnen und die Unverzichtbarkeit staatlicher Theologischer Fakultäten herauszuheben. Ich habe daraufhin zu dieser Sache fünferlei zu bedenken gegeben:

- 1. Es gibt keine Politik des Heiligen Stuhls, die grundsätzlich auf Abschaffung staatlicher Theologischer Fakultäten tendiert. Sonst wäre es nicht zu verstehen, daß in letzter Zeit solche Fakultäten neu in Polen errichtet wurden.
- 2. Staatliche Theologische Fakultäten gibt es in der ganzen Welt nur in Groß-Britannien, Skandinavien und Mitteleuropa, das heißt in Ländern, in denen auch nach der Französischen Revolution Staatskirchen oder mindestens dem Staatskirchentum ähnliche Rechtskonstruktionen verblieben waren. Der Bestand solcher Fakultäten hängt also an bestimmten historischen Konstellationen, die nicht unveränderlich sind und deren Existieren keine zu allen Zeiten gültige Bedingung für die Arbeit der Theologie sein kann.
- 3. Die staatlichen Fakultäten haben in der Geschichte einen bedeutenden Beitrag zum Fortschritt der Theologie und für die öffentliche Verantwortung des Glaubens geleistet, dessen Gewicht vor einer leichtfertigen Preisgabe der Fakultäten warnen muß. Große Theologie ist freilich auch außerhalb staatlicher Fakultäten gewachsen, wie nicht zuletzt der außergewöhnliche Beitrag französischer Theologen zum theologischen Gespräch unseres Jahrhunderts beweist. Daß Theologie

nur frei und nur gesellschaftlich wirksam sein könne, wenn sie im Rahmen staatlicher Institutionen betrieben wird, ist eine nicht zu haltende Behauptung.

- 4. Johann Baptist Metz hat im Gespräch zu Ahaus darauf hingewiesen, daß uns in Deutschland die Gesellschaft die Möglichkeit solcher institutioneller Formen der Theologie mit all ihren Chancen einräume und daß sie daher auch wahrzunehmen sei. Dem ist zuzustimmen. Aber es ist keineswegs sicher, ob die Gesellschaft dies auch weiterhin tun wird und ob überhaupt in der rasch sich verändernden gesellschaftlichen Situation die Theologie weiterhin an den staatlichen Universitäten eine ihrem Wesen gemäße Chance behalten kann.
- 5. Angesichts dieser Konstellation habe ich geäußert, daß es keine political correctness geben darf, die dazu verpflichtet, Theologische Fakultäten an Staatsuniversitäten als die einzig mögliche Lösung zu verteidigen und jeden als Obskurantisten darzustellen, der die Meinung vertritt, daß die Zeit solcher Fakultäten zu Ende gehe. Vielmehr müsse es ohne ideologische Tabuisierungen und ohne Denkverbote möglich sein, die eine wie die andere Position einzunehmen. Neue Nachdenklichkeit ohne Disqualifizierung der einen wie der anderen Auffassung sei notwendig.

Zu meiner Freude haben sowohl Johann Baptist Metz wie Jürgen Moltmann dieser meiner These voll zugestimmt.

Joseph Cardinal Ratzinger

Nachrichten

ZdK fordert Beschäftigungsinitiativen für Langzeitarbeitslose

Eine entschiedenere Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hat das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) angemahnt. Auf ihrer Herbstvollversammlung Ende November verabschiedeten die Delegierten in Bonn-Bad Godesberg ein Vierzehn-Punkte-Programm, dessen Entwurf von einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Hermann Kues MdB, Sprecher des Arbeitskreises "Gesellschaftliche Grundfragen", verfaßt wurde. Das Faktum der Langzeitarbeitslosigkeit stelle eine schwerwiegende Verletzung der Beteiligungsgerechtigkeit dar, heißt es in dem Papier. Alle Anstrengungen müßten

darauf konzentriert werden, günstige Rahmenbedingungen für möglichst viel Erwerbsarbeit in Deutschland zu schaffen. Mit konkreten Handlungsvorschlägen appelliert das ZdK an den Staat, die Unternehmer, die Tarifparteien und die Arbeitnehmer wie die Kirchen auch ungewohnte Wege zu gehen. Gefordert wird eine dezentrale Arbeitsmarktpolitik, die steuerliche Entlastung niedriger Lohngruppen, eine größere Bereitschaft, Teilzeitarbeitsstellen anzubieten und anzunehmen, den sogenannten Kombilohn einzuführen und den Sektor einfacher Dienstleistungen wie auch den Zeitarbeitsmarkt auszubauen. Im Anschluß an den Bericht zur Lage von ZdK-Präsident Hans Joachim Meyer wurde vor allem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bayerischen Schwangerenhilfe-Ergänzungsgesetz kritisiert. Die vom Gesetzgeber geforderte Beratung im Konfliktfall werde

ausgehöhlt, war der Tenor. Man dürfe das Urteil jedoch nicht zum Anlaß nehmen, sich als katholische Kirche jetzt aus dem staatlichen Beratungssystem zurückzuziehen.

Mit Blick auf die neue Bundesregierung hatte Meyer zuvor schon angekündigt, daß das ZdK seine Überzeugungen auch gegenüber der rot-grünen Koalition nachdrücklich vertreten werde: Kritik übte der Präsident vor allem an den Plänen für die künftige Familienpolitik, die die Solidarität der Gesellschaft mit den Familien durch die Solidarität der Familien untereinander ersetzen wolle.

Weiterer Schwerpunkt der Vollversammlung war das Thema "Nachhaltigkeit": Unter dem Titel "... damit wir zukunftsfähig sind" plant das ZdK ein Papier, in dem die Forderung nach einer nachhaltigen Entwicklung aus christlicher Perspektive begründet werden soll.